



Deutscher bAV Service®

Ausgewogene Beratung –
unsere Stärke...



Deutscher bAV Service®
PARTNER Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH



DR. HÖRTKORN
VERSICHERUNGSMAKLER



Entgeltabrechnung und Human Resource...

der Weg zur Work-Life-Balance

Der Deutsche bAV Service

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen. Der Deutsche bAV Service ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen. Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke Deutscher bAV Service, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen; Rechtsanwälte und Rechtsberater; Steuerberater und Wirtschaftsprüfer; Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de), »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Herausgeber eines Standardkommentars im Beck-Verlag.

Seine wissenschaftlich geprägten Umsetzungen untermauert der **Deutsche bAV Service** durch

seine Fördermitgliedschaft im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung bAV und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt. Hierzu gehört auch die explizite Herausstellung sämtlicher erlaubnispflichtiger Beratungstätigkeiten in den die bAV tangierenden Handlungsgebieten, z. B. des Arbeits- und Insolvenzrechts, sowie des Betriebsrenten- und Sozialversicherungsrechts. Sitz des Verbandes ist Köln.

Den vertretungsberechtigten Vorstand des Bundesverbandes bilden Herr **Sebastian Uckermann** (Vorsitzender) und Herr Prof. **Dr. Achim Schunder**. Der Vorstand wird komplettiert durch Herrn **PD Dr. Wolfram Türschmann**, Gründungsmitglied und Ehrenvorsitzender des BRBZ. Im Tagesgeschäft unterstützt wird der Vorstand durch den Geschäftsführer des BRBZ, Herrn Rechtsanwalt **Dr. Achim Fuhrmanns**.

Darüber hinaus wird der Vorstand des BRBZ durch ein sog. Kuratorium unterstützt. Das Kuratorium ist ein eigenständiges Experten- bzw. Wissenschaftsgremium des BRBZ, welches aus bis zu 15 Personen besteht und den Vorstand ehrenamtlich berät sowie die Interessen des Vereins fördert.

Entgeltabrechnung

Die Administration von betrieblichen Versorgungswerken ist **unzertrennbar** mit einer funktionsfähigen und effizienten Entgeltabrechnung verbunden. Denn nicht nur in der Anwartschaftsphase betrieblicher Versorgungsversprechen wird die betriebliche Vergütungsabwicklung tangiert. Vielmehr werden auch in der Rentenbezugsphase aus den Diensten ausgeschiedene Betriebsrentner weiterhin als »Quasi-Arbeitnehmer« in der unternehmensinternen Entgeltabrechnung geführt, sofern Direkt- oder Unterstützungskassenzusagen erteilt worden sind. Da eine solche »Rentner-Lohnbuch-

haltung« somit bis zum Ableben des jeweiligen Versorgungsempfängers gewährleistet sein muss, ist es offensichtlich, dass die rechtliche und buchhalterische Führung von betrieblichen Versorgungswerken eine lebenslange Aufgabe darstellt.

Der »Deutsche bAV Service« gewährleistet daher die automatisierte, juristisch abgesicherte und jahrzehntelang fortwährende Abrechnung von Entgelten, die zum Betriebsrentenaufbau verwendet werden bzw. als betrieblicher Rentenbezug gelten. Vor allem das Aufgabenfeld der »Rentner-Lohnbuchhaltung« stellt an dieser Stelle eine zentrale Aufgabe des »Deutschen bAV Service« dar. Folgende Dienstleistungen werden dementsprechend im Zusammenhang der laufenden Lohnbuchhaltung für Rentner u. a. durch den »Deutschen bAV Service« und seine angeschlossenen Partner bereitgestellt:

- Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung und anderer Bescheinigungen;
- Abrechnung von ausländischen Renten;
- Abrechnung von Kapitalleistungen (einmalige Kapitalleistungen und Kapitalleistungen in mehreren Jahresraten);
- Versand der erforderlichen Entgeltabrechnungen (Kuvertierung und Porto);
- Todesfallbearbeitung;
- Application Service: Administration der unternehmensinternen IT- und Netzwerk-Strukturen sowie entsprechende laufende rechtliche Pflege und Anpassung der Systeme durch befugte Rechtsdienstleister;
- Sonderauswertungen und sonstige bzw. ergänzende Beratungsdienstleistungen.

Selbstverständlich übernehmen der »Deutsche bAV Service« und seine angeschlossenen Partnerunternehmen auch Entgeltabrechnungsdienstleistungen ohne konkreten Bezug zur bAV-Verwaltung – also separates »Entgelt-Outsourcing«. Sprechen Sie uns an!



»Work-Life-Balance«, der perfekte Ausgleich zwischen Job, Familie und Hobby

Human Resource

Betriebliche Altersversorgung ist als herausragender Baustein der Mitarbeitervergütung ein unabdingbarer Bestandteil einer effektiven Planung der »Human Resource« (HR). HR bedeutet aus Sicht des »Deutschen bAV Service« die Förderung eines effizienten Personalmanagements samt einer zugehörigen umfassenden Arbeitszufriedenheit von Arbeitnehmern.

Aufgrund der Tatsache, dass der Informationsbedarf hinsichtlich der Versorgungs- und Vergütungssysteme zur Altersabsicherung und Arbeitszeitgestaltung sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer enorm ist und in Zukunft noch weiter steigen wird,

ist eine hochqualifizierte »Aufklärungsarbeit« zu leisten. Diese Aufklärungsarbeit muss aber unter allen Umständen abseits von jeglichen Produktinteressen geführt werden. Anders als vielfach suggeriert ist Versorgungs- und Vergütungsberatung in erster Linie Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung. Die ggf. notwendigen Kapitalanlagelösungen werden erst zum Abschluss der Beratungsprozesse benötigt, wenn bereits sämtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen rechtssicher geschaffen worden sind.

Vor allen Produktspekten stehen somit umfassende Beratungsprozesse, die gerade bei der Einführung von HR-Lösungen eine »Verzahnung« der gesetz-

lichen, betrieblichen und privaten Altersversorgungssituation des entsprechenden Arbeitnehmers mit dem Ziel, eine angemessene Gesamtvergütung einzurichten, sicherstellen müssen.

Einhergehend gilt in diesem Kontext auch das zukunftsweisende Thema »Work-Life-Balance« zu beachten, welches den Schlüssel zum Erfolg für viele Unternehmen führen kann:

»Work-Life-Balance« bedeutet eine neue Verzahnung von Arbeits- und Privatleben vor dem Hintergrund einer sich verändernden Arbeits- und Lebenswelt herzustellen. Der Kampf um qualifizierte Arbeitnehmer wird in naher Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend härter wer-

den. So müssen sich Unternehmer frühzeitig fragen:

- Wie kann ich gute Arbeitnehmer halten?
- Wie kann ich gute Arbeitnehmer gewinnen?

Positive Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz entscheiden schon heute mehr im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte, als es pure Gehaltsversprechen tun. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Thema Work-Life-Balance zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen, weshalb wir uns im Besonderen diesem Thema widmen.

Sorgen auch Sie für ein Betriebsklima, das Potenziale anzieht und bindet – mit fundierter Beratung und individueller Abstimmung durch den »Deutschen bAV Service«!

Anforderungen an Arbeitgeber

Ohne eine o. g. Abstimmung kann eine HR-Gestaltung nicht sinnvoll erfolgen. Diese Vorgehensweise muss auch gerade im Sinne der Arbeitgeber sein, da diese sowohl für die unternehmensinterne Einführung eines HR-Systems, als auch für den entsprechenden Informationstransfer an die berechnete Arbeitnehmerschaft verantwortlich sind, damit der Einsatz von HR-Maßnahmen erfolgen kann.

Hierzu muss aus Arbeitgebersicht auch die Administration von betrieblichen Vergütungssystemen, wie Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkontenlösungen, rechtssicher und unbürokratisch umzusetzen sein. Durch sinnvolle Prozesssteuerung sollte zudem sichergestellt werden, dass z. B. der fahrlässige Umstand beendet wird, wonach Arbeitnehmer oftmals abwägen, ob entweder eine Entgeltumwandlung zugunsten eines Zeitwertkontos oder zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung stattfinden soll. In diesem Zusammenhang darf keine »Entweder-oder-Diskussion« aufkeimen. Vielmehr müssen Zeitwertkontenlösungen und Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung als gleichberechtigte Partner betrachtet werden, die grundlegend verschiedene Ziele verfolgen und sich daher unter keinen Umständen gegenseitig ausschließen dürfen.

Auf diesem Wege erhalten Arbeitgeber auch die Möglichkeit, zum ersten Mal »richtige und werthaltige« Sozialleistungen und HR-Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung einsetzen zu können. So muss es gerade zum integralen Bestandteil einer bAV- und Zeitwertkonten-Einführung und –Verwaltung in Unternehmen gehören bzw. werden, dass im Anschluss an die Arbeitgeberberatung eine umfassende Arbeitnehmerberatung erfolgt, die das jeweilige Vergütungsinstrument auf die komplette Versorgungssituation des Arbeitnehmers abstimmt. Es ist daher eine umfassende rechtliche und steuerliche Konzeptberatung erforderlich, an deren Ende sich erst, wie bereits oben beschrieben, die Produktberatung anschließt. Arbeitgeber, die auf diesem Wege »Inhouse-Lösungen« zur Beratung ihrer Arbeitnehmer bereithalten, werden bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung Alleinstellungsmerkmale generieren. Außerdem leisten sie einen entscheidenden Beitrag dazu, dass die Versorgungssituationen von Arbeitnehmern einheitlich auf die erforderlichen Praxisrelevanzen abgestellt werden, ohne dass ein unwirtschaftlicher Einsatz von unterschiedlichen, nicht aufeinander abgestimmten Finanzanlageprodukten stattfindet.

Setzen Sie daher auf den »Deutschen bAV Service« als Ihren begleitenden Partner zur Gewährleistung einer umfassenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzufriedenheit!

Datenschutz – IT-Security-Analyse zur umfassenden Rechtssicherheit

HR- und Entgeltabrechnungsdienstleistungen sind zwingend von einer funktionierenden und effizienten IT-Administration abhängig. Die komplexen Themen »bAV« und »Zeitwertkonto« werden daher durch den »Deutschen bAV Service« für die Lohnbuchhaltung, die Geschäftsleitung und den Arbeitnehmer mit jeweils eigenen einfachen Onlinezugriffen zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Intuitive Bedienbarkeit, übersichtli-

Administration mit integriertem Datenaustausch und ggf. notwendiger Schnittstellenanbindung. Der Vergangenen angehören werden daher z. B.: Probleme bei der Datenübermittlung zur Rückstellungsberechnung von Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag, fehlerhafte Aufzeichnung von entsprechenden Personenbeständen und lange Beantwortungszeiten von Informationsanfragen.

Nutzer der »DbAV-Service« sind bzw. können neben Arbeitgebern z. B. sein: Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften, Rechtsanwalts- und Steuerberatungssozialitäten, Entgeltabrechner. In diesem Zusammenhang gilt für alle: **Jeder macht nur so viel er kann und will – den Rest erledigt die »DbAV-Service«.**

Im Rahmen der eingesetzten und selbstentwickelten IT- und Software-Technologien setzt der Deutsche bAV Service ausschließlich hochmoderne, voll redundante Technik ein, die den DIN Bestimmungen nach ISO 27001 (IT-Sicherheitsmanage-



Ihre Vorteile:

- Kundenvertrauen
- Risikominimierung
- rechtliche Sicherheit
- technische Sicherheit
- Geschäftsführerhaftung
- Gesetzeskonformität

che Darstellung und einfach zu verwendende Funktionen für jede teilnehmende Partei gehören genauso zum Konzept wie die optionale Einblendung des eigenen Firmenlogos.

Grundlage dieser Onlinelösung des »Deutschen bAV Service« ist seine selbst entwickelte und IT-basierte Verwaltungsplattform »DbAV-Service«. Hierdurch wird eine der Königsdisziplinen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen erfüllt:

Automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen. Ob Vertragsverwaltung, laufende Verwaltung, Unverfallbarkeitsberechnungen, Abbildung von Versorgungswerksgestaltungen, Entgeltabrechnungsdienstleistungen, Rentenverwaltung – die »DbAV-Service« garantiert eine allumfassende

ment) und nach 9001:2008 (Qualitätsmanagement) entsprechen. Ausgestattet mit Zugangskontrolle, redundanter Glasfaseranbindung, Klimatisierung, Brandschutz, Backupcenter, USV, Notstromversorgung, Videoüberwachung und Ausfallsicherheit schützen wir sämtliche Daten vor den Risiken der digitalen Welt.

Darüber hinaus gewährleistet die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke »Deutscher bAV Service«, die jeweils erforderlichen Rechenzentrumskapazitäten und -sicherheiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie die technischen und organisatorischen Anforderungen nach § 9 BDSG und § 25a KWG.



Wir geben Sicherheit ...



KENSTON Unternehmensgruppe

Deutscher bAV Service ist eine Marke der **KENSTON Unternehmensgruppe**.

Die KENSTON Unternehmensgruppe (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der KENSTON Unternehmensgruppe alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement ("Work-Life-Balance").

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die KENSTON Unternehmensgruppe als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und HR-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die KENSTON Unternehmensgruppe ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabhängige rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die KENSTON Unternehmensgruppe übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und HR-Backoffice.

Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe ist Herr Sebastian Uckermann.



Informationen aus erster Hand...



Fachöffentlichkeit

Die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten- bzw. Arbeitszeitkontenumsetzungen erhalten ihre komplexe Stellung im deutschen Rechtssystem durch das interdisziplinäre Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete des allgemeinen Privat- bzw. Zivilrechts und durch die deshalb erforderliche rechtskonforme sowie handhabungs- und haftungssichere Anwendung dieser Rechtsbereiche auf die entsprechenden Fragen.

Vor diesem Hintergrund steht der **Deutsche bAV Service** für qualitativ hochwertige und führende Fachkompetenz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und der entsprechend angrenzenden Themen. Nutzen Sie daher die für Sie bereitgestellten Veröffentlichungen und Informationen rund um den **Deutschen bAV Service** und seine Partner und Mitarbeiter als »Nachschlagewerke« und »Fortbildungsmöglichkeiten« für Ihre Anwendungspraxis!

Erleben Sie praktische und wissenschaftliche Expertisen auf höchstem Niveau zu allen aktuellen Fachthemen und Berufsrechtsfragen der bAV!

Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer / Doetsch

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht

Verlag: C.H. Beck Bestellinformationen: www.deutscher-bav-service.de



Zum Werk:

Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden. Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen. Neben der Kommentierung des BetrAVG, die den Schwerpunkt des Werkes bildet, werden in systematischen Darstellungen die Durchführungswege der bAV sowie die Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung behandelt.




Deutscher Entgelt Service Partner

Ausgewählte Kooperationspartner mit marktführenden Fachexpertisen repräsentieren die Marke **Deutscher Entgelt Service**.

Nehmen Sie Kontakt auf!

Koordinierung und Gewährleistung einer umfassenden Beratung:

 **Deutscher bAV Service®**
PARTNER Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH



Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH

Die Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH ist mit einem Team von mehr als 180 Fachleuten an sieben inländischen Standorten einer der größten unabhängigen, inhabergeführten Versicherungsmakler in Deutschland. Die Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH bietet eine umfassende Service rund um die Bereiche Versicherungen, Risikomanagement und Finanzen.

Deutscher bAV Service

Hohenzollernring 54
50672 Köln
Telefon +49 (0) 221 9333 933-0
Telefax +49 (0) 221 9333 9336-50
info@dbav-hoertkorn.de
www.dbav-hoertkorn.de

Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH Versicherungsmakler

Oststrasse 38-44
74072 Heilbronn
Telefon 0 71 31 / 949 - 0
Telefax 0 71 31 / 949 - 199
info@dr-hoertkorn.de
www.dr-hoertkorn.de

 **Deutscher bAV Service®**

Hohenzollernring 54
50672 Köln
Telefon +49 (0) 221 9333 933 - 0
Telefax +49 (0) 221 9333 933 - 50
info@dbav-service.de
www.deutscher-bav-service.de

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln.
Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

 **Kenston Services**

Kenston Services GmbH
Hohenzollernring 54
50672 Köln
Telefon +49 (0) 221 9 333 933 - 0
Telefax +49 (0) 221 9 333 933 - 50
info@kenston-services.de
www.kenston-services.de